

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **16 (1846)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Register.

- Amerika. Vorschrift für die den Auswanderern zu ertheilenden Pässe. 76.
- Bodenzinse. Verordnung zu Vollziehung des Liquidationsgesetzes. 49.
- Ehrschätze. Verordnung zu Vollziehung des Liquidationsgesetzes. 49.
- St. Gallen. Uebereinkunft mit dortiger Regierung über die Kostenvergütung bei gegenseitigen Requisitionen in Kriminal- und Polizeistraffällen. 78.
- Große Rath tritt ab und übergibt die Staatsverwaltung dem neuen Großen Rathe. 79.
- Grundsteuer im Jura herabgesetzt. 44.
- Jura. Triangulationen der Gemeinden zur Grundlage der Kadasteroperationen. 3.
- Herabsetzung der Grundsteuer. 44.
- Kirchgemeinden. Verordnung über den Anspruch auf dreimalige wöchentliche Postverbindungen. 74.
- Kriminalstraffälle. Uebereinkunft mit St. Gallen über die Kostenvergütung bei gegenseitigen Requisitionen. 78.
- Leberberg. Siehe Jura.
- Lehengüter können ohne Bewilligung verstückelt werden. 48.
- Pfarrherren erhalten Vergütung für die unentgeltlich aufgehobenen Primize. 51.
- Polizeistraffälle. Uebereinkunft mit St. Gallen über die Kostenvergütung bei gegenseitigen Requisitionen. 78.
- Postverbindungen, dreimalige wöchentliche, können die Kirchgemeinden ansprechen. 74.
- Primize. Für die unentgeltlich aufgehobenen erhalten die Pfarrherren Vergütung. 51.

- Proklamation an das Volk, betreffend die Verfassungsrevision und Aufstellung eines Verfassungsrathes.** 6.
Pruntrut. Des Zuchthausdirektors Besoldung erhöht. 43.
Regierung, neue, verfassungsmäßige, übernimmt die Staatsverwaltung. 79.
Staatsverwaltung wird dem neuen Großen Rathe übertragen. 79.
Triangulationen der Gemeinden im Jura zur Grundlage der Kadasteroperationen. 3.
Urversammlungen einzuberufen, um über die Beschlüsse des Großen Rathes, betreffend die Verfassungsrevision, abzustimmen. 6. 9.
Tabelle der Abstimmung. 12.
Einberufung zu Ernennung eines Verfassungsrathes. 27. 45.
Wahlkreise. 28.
Stimmberechtigungen. 37.
Verfassungsrath. Zahl der Mitglieder. 37.
Wahlfähigkeit, Wahlart. 38.
Beschäftigung, Tag- und Reisegeld. 41.
Erwählung. 45.
Verfassungsrevision. Proklamation an das Volk, betreffend die Aufstellung eines Verfassungsrathes. 6.
Abstimmung in den Urversammlungen über die Beschlüsse des Großen Rathes. 9.
Tabelle der Abstimmung. 12.
Soll durch einen direkte vom Volke gewählten Verfassungsrath geschehen. 27.
Wahlkreise. 28.
Stimmberechtigungen. 37.
Volkszählung, eine namentliche verordnet. 53.
Instruktion für die Vollziehung. 56.
Formular der Tabellen. 59.
Ergebniß. 60.
Zusammenzug. 72.
Totale. 73.
Wahlkreise zur Aufstellung eines Verfassungsrathes. 28.
Zehnten-Liquidationsgesetz. — Verordnung zu Vollziehung desselben.

